

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

**Gesetz
für mehr Verständlichkeit von Volks- und Bürgerentscheiden
(Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes)
(Änderung des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren
und Volksentscheid)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Artikel 1
Änderung des Bezirkswahlgesetzes
(BezVG)**

Das Bezirksverwaltungsgesetz vom 30. Januar 1953, in der Fassung vom 14. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

In § 46 Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Die Fragestellung des Bürgerentscheides soll klar und verständlich formuliert sein. Ist dies nicht möglich, ist die Folge des jeweiligen Abstimmungsverhaltens im Anschluss an die Fragestellung oder im Zusammenhang mit den jeweiligen Abstimmungsoptionen kurz zu erläutern.“

Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 5 bis 7.

**Artikel 2
Änderung des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksinitiativegesetz - VInG)**

Das Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom 11. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 2 VInG erhält folgende Sätze 3 und 4:

„Die Fragestellung des Volksentscheides soll klar und verständlich formuliert sein. Ist dies nicht möglich, ist die Folge des jeweiligen Abstimmungsverhaltens im Anschluss an die Fragestellung oder im Zusammenhang mit den jeweiligen Abstimmungsoptionen kurz zu erläutern.“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Es ist zu begrüßen, dass die Bürger und Bürgerinnen von den Möglichkeiten der direkten Demokratie in einem immer stärkeren Umfang Gebrauch machen. Der aktuelle Bürgerentscheid in Charlottenburg- Wilmersdorf zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zeigt jedoch, dass es möglich ist, die Fragestellungen so kompliziert zu gestalten, dass sich selbst Juristen nicht sofort erschließt, ob bei Zustimmung zur Initiative mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt werden muss.

So lautete die Abstimmungsfrage in Charlottenburg-Wilmersdorf: „Stimmen Sie für die Aufforderung an das Bezirksamt, in Ablehnung der Drucksache 1911/2 der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf, die Parkraumbewirtschaftung nicht in und um die Wohnquartiere Kaiserdamm, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Stuttgarter Platz, Halensee, Westfälische Straße und Berliner Straße auszuweiten?“ Bei dieser Frage musste im Übrigen der, der mehr Parkraumbewirtschaftung erzielen wollte, mit „Nein“ stimmen.

Eine solche Fragestellung ist nicht geeignet, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, welche Auswirkung die Antwort „Ja“ oder „Nein“ jeweils hat. Das Instrument der Volks- und Bürgerentscheide macht jedoch nur dann Sinn, wenn es für die breite Bevölkerung verständlich und zugänglich ist. Es ist daher geboten, dass die Fragestellung für jedermann verständlich ist und der einzelne Bürger bzw. die einzelne Bürgerin ohne Weiteres eine Entscheidung fällen kann. In den Fällen, in denen eine einfache Fragestellung nicht möglich sein sollte, soll ausnahmsweise eine kurze Erklärung erlaubt sein, um den Bürgern und Bürgerinnen zu verdeutlichen, welche Folgen ihr Abstimmungsverhalten jeweils hat. Diese Erklärung kann entweder vor den Abstimmungsoptionen erfolgen oder im direkten Zusammenhang mit diesen („JA – für mehr Parkraumbewirtschaftung / NEIN – gegen mehr Parkraumbewirtschaftung“).

Berlin, 18.09.2007

Dr. Lindner Jotzo
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP